

Factsheet Vorstudie Familienrat

Hirter Livia & Kuhn Leandra im Auftrag von Prof. Andrea Hauri, Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit (2018)

Im Auftrag der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit haben Hirter Livia und Kuhn Leandra als Masterstudierende der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, eine Vorstudie zur Methode des Familienrats durchgeführt.

Dazu sind vier Leitfadeninterviews mit Professionellen der Sozialen Arbeit geführt worden, welche bisher mindestens einen Familienrat in Auftrag gegeben haben und aus dieser Perspektive von ihren Erfahrungen berichten konnten. Es sind für die Interviews Beistandspersonen und Behördenmitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aus dem Kanton Bern und dem Kanton Luzern ausgewählt worden. Da die Anzahl an potentiellen Interviewpersonen stark beschränkt war, wird deren Engagement an dieser Stelle vielmals verdankt. Nur durch diese Offenheit, über Erfahrungen mit einer wenig verbreiteten Methode zu sprechen, war die Datenerhebung für diese Vorstudie möglich.

Die empirische Auswertung des Datenmaterials erfolgte anhand der Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2010).

Es können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

Bisheriger Anwendungsbereich:

Die Methode Familienrat wurde bei unterschiedlichen sozialen Problemen in Auftrag gegeben: im Rahmen von Rückplatzierungen von Kindern, nach innerfamiliären Straftaten, in strittigen Elternsituationen, bei Überforderung von Familiensystemen, im Kinderschutz mit ressourcenstarken Familiensystemen sowie im präventiven Kinderschutz. Zudem können sich die interviewten Personen vorstellen diese Methode in weiteren Fällen und vielen verschiedenen Problemlagen anzuwenden.

Rechtliche Rahmung von Familienräten:

Die befragten Auftraggebenden geben an, dass die Methode Familienrat während einer kinderschutzrechtlichen Abklärung aber auch im Vollzug von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen angewendet werden kann. Ein Familienrat kann in eine Weisung (Art. 307 Abs.3 ZGB), in eine Beistandschaft (Art. 308 ff ZGB) wie aber auch im Rahmen eines

entzogenen Aufenthaltsbestimmungsrechts mit Platzierung (Art. 310 ZGB) eingebettet sein. Auch sind Familienräte geeignet, wenn kombinierte Kinderschutzmassnahmen bestehen (z.B. Beistandschaft bei einem platzierten Kind). Im Rahmen von kinderschutzrechtlichen Vormundschaften (Entzug der elterlichen Sorge nach Art. 311 ZGB) ist die Methode Familienrat bei den Befragten bisher nicht zur Anwendung gekommen.

Bewertung der Ergebnisse von Familienräten:

Die Ergebnisse von Familienräten sind von den Auftraggebenden unterschiedlich beurteilt und bewertet worden. Mehrmals genannt wurde, dass durch einen Familienrat die Tragfähigkeit von familiären Lösungen aufgezeigt wird. Hervorgehoben wurde, dass in Familienräten aus Sicht der Auftraggebenden lebensweltnahe, unerwartete und innovative Lösungen entwickelt sowie ungenutzte Ressourcen aus dem Umfeld der Familien aktiviert wurden.

Auswirkungen auf das weiteren Kinderschutzverfahren:

Die befragten Personen berichten von folgenden Auswirkungen auf das weitere Kinderschutzverfahren: es konnten Widerstände bei den Familien gegenüber der KESB, der Beistandsperson und den angestrebten Kinderschutzmassnahmen abgebaut werden. Gegenüber weiteren Hilfen und Unterstützungsformen konnte eine grössere Akzeptanz erreicht werden. Aus den Familienräten ergaben sich Möglichkeiten, die vorhandenen Kinderschutzmassnahmen anzupassen und zu reduzieren, sowie förderten die Familienräte das Problembewusstsein in den betroffenen Familien. Die Klärung von bestehenden familiären Beziehungen, wurde als hilfreich bei der Planung des weiteren Vorgehens wahrgenommen. Zudem haben Familienräte im Kinderschutzverfahren zu einer unmittelbaren Mitwirkung des Kindes geführt wie auch zu einer starken Ressourcenaktivierung im Familiensystem.

Reaktion bei den Beteiligten:

Die Auftraggebenden von Familienräten haben berichtet, dass die Familien meist offen auf das Angebot von Familienräten reagiert haben. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung löste Interesse bei den Familien aus. Zugleich haben die Auftraggebenden aber auch Unsicherheiten und teilweise Skepsis in den betroffenen Familien wahrgenommen.

Auch bei Auftraggebenden lösten vor allem die ersten Erfahrungen mit der neuen Methode Unsicherheiten oder ambivalente Gefühle aus. Fachpersonen haben von einem notwendigen Paradigmenwechsel in der professionellen Haltung berichtet. Dies bedingte ein Loslassen und Vertrauen in die familiären Ressourcen und Fähigkeiten, was von den Professionellen retrospektiv als sinnhaft und positiv beschrieben wurde.

Kenntniszugang der Methode:

Auftraggebende von Familienräten kennen die Methode durch: 1) Weiterbildung, 2) Empfehlung eines Anbieters von Familienrat sowie 3) durch Empfehlung von Platzierungsorganisationen in der konkreten Fallarbeit.

Weitere Erkenntnisse:

Zusätzlich zu den erfragten Themen wurden in den Interviews weitere wichtige Aspekte zur Methode Familienrat von den befragten Auftraggebenden angesprochen.

Als zentrale Einflussgrösse und möglicher Grund für die schwache Verbreitung der Methode wurde in verschiedenen Interviews die Finanzierung der Methode angesprochen. Diese wurde dabei sowohl als zeit- und kostenintensiv wie auch als vergleichsweise günstige Methode beschrieben. Es kommt dabei wesentlich darauf an, in welchen Zusammenhang die Kosten gesetzt werden. Im Rahmen einer Abklärung stellt die Durchführung eines Familienrates zusätzliche Kosten dar. Im Vergleich zu einer Fremdplatzierung oder einer Begutachtung führen Familienräte zu deutlich weniger Kosten.

Als Grenzen der Methode wurden die Zeitressourcen der zuständigen Professionellen, fehlende Bereitschaft der Familiensysteme oder mangelnde psychische Stabilität, Verlässlichkeit und Reflektionsfähigkeit der betroffenen Personen genannt.

Schlussfolgerungen

Abschliessend gilt es zu bedenken, dass einige der angesprochenen Herausforderungen mit der Methode, wie das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, knappe Zeit- oder finanzielle Ressourcen oder fehlende Kooperation, grundsätzliche Herausforderungen der Sozialen Arbeit und insbesondere des Kindes- und Erwachsenenschutzes darstellen. Es kann somit zwischen diesen Herausforderungen und der Methode

Familienrat kein kausaler Zusammenhang angenommen werden.

Grundsätzlich scheint die Methode den handlungsleitenden Prinzipien Sozialer Arbeit zu entsprechen. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes unterstützen Familienräte lebensweltnahe Lösungen für soziale Problemlagen und die Aktivierung von familiären Ressourcen.

Für weiterführende Forschung wäre es sinnvoll, wenn sämtliche durchgeführten Familienräte anhand eines niederschweligen standardisierten Fragebogens erfasst würden. Es wären damit wertvolle Daten vorhanden, um eine quantitative Auswertung vornehmen zu können.

Zudem sollte die nationale wie auch internationale Vernetzung und allenfalls ein entsprechender Dachverband angestrebt werden, um die Legitimierung und Verbreitung der Methode voranzutreiben.

2.7.2018

Livia Hirter, MSc Soziale Arbeit,
liviacarina.hirter@stud.hslu.ch

Leandra Kuhn, MSc Soziale Arbeit,
leandra.kuhn@stud.hslu.ch